

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00087	Ausfertigungen: AVL, BOA, BSU, SBA, SBV, SE, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL 611-13 Nr. 195-1 / Sa	07.05.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ <input checked="" type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____	

Betreff: Bebauungsplan Nr. 195-1 "Güterbahnhofareal - Teilbereiche A und B" - Satzungsbeschluss				
Anlagen: - Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung - Anlage 2 Lageplan vom 07.05.2012 - Anlage 3 Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 07.05.2012 - Anlage 4 Begründung mit Umweltbericht vom 07.05.2012				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Klaus Sauter, 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	19.06.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.07.2012	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Aufstellungsbeschluss GR 25.07.2011 DS-Nr. 155/2011, Entwurfsbeschluss TA 14.02.2012 DS-Nr. 2011/329/1

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten: (siehe auch Begründung zum B-Plan, Kap. 9 „Kosten“)**

9.1 Entwässerung (Wirtschaftsplan SE)		
Grobe Kostenschätzung - Entwurfsplanung liegt derzeit noch nicht vor		rd. 900.000 EUR
9.2 Straßenerschließung		rd. 1.850.000 EUR
9.3 Ausgleichsmaßnahmen / Pflege / Monitoring		rd. 160.000 EUR

Zuschüsse einmalige Einnahmen**bzw.** Abwasserbeitrag noch nicht exakt ermittelbar Wirtschaftsplan SE**Beiträge:** Erschließungsbeiträge Straße gilt als abgerechnet 0 EUR

Kostenerstattungsbeiträge rd. 160.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Zur Verfügung stehende Mittel

Zu 9.1 Wirtschaftsplan SE 2012 - Investitionsauftrag 800460: 900.000 EUR
(2012: 100.000 EUR; 2013: 700.000 EUR; 2014: 100.000 EUR)

Zu 9.2 Städt. Haushalt - Fipo. 2.6300.9510.000-0008 0 EUR

Zu 9.3 Ausführung Flst.-Nr. 223 und 225 SBA 2.6101.9516.000-0008 apl. 50.000 EUR
Ausführung Flst.-Nr. 1259/2 Ökopool-Maßnahme bereits abgerechnet
Grunderwerb bereits abgerechnet

Noch bereitzustellen:

Zu 9.2 SBA: 2.6300.9510.000-0008,
gepl. Umsetzung / Fortschreibung Finanzplanung für 2014 rd. 1.850.000 EUR
Die Realisierung der Maßnahme führt zu Mehrkosten gegenüber dem aktuellen
Investitionsprogramm bis 2015; diese finanziellen Auswirkungen sind in der
Fortschreibung der Planung bis 2016 entsprechend zu berücksichtigen.

Zu 9.3 Pflegemaßnahmen (Kosten werden voll erstattet) rd. 71.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bürgerstellungnahmen sowie die Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im übrigen nicht berücksichtigt (Anlage 1).
2. Dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 07.05.2012, wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).
3. Die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 07.05.2012 festgelegt (Anlage 3).
4. Die Begründung zur Satzung wird in der Fassung vom 07.05.2012 festgelegt (Anlage 4).
5. Es wird folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 195-1 „Güterbahnhofareal – Teilbereiche A und B“ erlassen:
Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 i.V. mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 10.11.2009 hat der Gemeinderat am 02.07.2012 den Bebauungsplan Nr. 195-1 „Güterbahnhofareal – Teilbereiche A und B“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Einziger Paragraph:

Der Bebauungsplan einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan vom 07.05.2012 und dem Textteil vom 07.05.2012.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan eingezeichnet.

Zum Antrag:

Bisheriger Verfahrensablauf:

- Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011.
- Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 27.08.2011 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.09.2011 bis 26.09.2011 durchgeführt. **Dabei gingen keine Stellungnahmen ein.**
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 1 BauGB wurde am 05.10.2011 in Form eines protokollierten Scoping-Termins durchgeführt.
- Der Entwurfsbeschluss im Technischen Ausschuss erfolgte in der Sitzung am 14.02.2012.
- Nach öffentlicher Bekanntmachung vom 18.02.2012 erfolgte die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs vom 27.02.2012 bis 27.03.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und der jeweilige Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes können der Anlage Abwägung entnommen werden.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 15.02.2012 bis zum 28.03.2012 durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen und der jeweilige Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamtes können ebenfalls der Anlage Abwägung entnommen werden.

Weiterer Verfahrensablauf:

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung. Mit dieser Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan die Rechtskraft.

Weitere Informationen können den der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlagen 1 – 4 entnommen werden.